

Inhaltsverzeichnis

1. So profitierst Du von der Umweltprämie	2
2. So erfährst Du, ob Dein Fahrzeug den Förderbedingungen entspricht	3
3. So hoch ist die Diesel-Prämie 2017	4
4. Wie bekomme ich die Umweltprämie?.....	5
5. Gibt es die Umweltprämie zusätzlich zu den Rabatten auf 12Neuwagen.de?	5
6. Wie setzen sich die Rabatte zusammen?	5
7. Darf ich nur ein Diesel-Fahrzeug kaufen?	6
8. Darf ich nur ein Elektroauto kaufen?	6
9. Wer verschrottet mein Fahrzeug /nimmt es in Zahlung?	6
10. Wann sollte mein Fahrzeug verschrottet werden?	6
11. Ist die Prämie mit Leasing und Finanzierung zu kombinieren?	7
12. Kann ich die Prämie auch nutzen, wenn das Altfahrzeug auf den Ehepartner läuft?	7
13. Muss das Fahrzeug bis zur Frist (31.12.2017) zugelassen oder bestellt worden sein?	7
14. Sind bereits abgemeldete Fahrzeuge trotzdem förderfähig?.....	7
15. Muss das Fahrzeug sechs Monate am Stück zugelassen sein oder darf es eine Unterbrechung geben?.....	7

1. So profitierst Du von der Umweltprämie

Um die Prämie zu erhalten, müssen einige Voraussetzungen erfüllt sein:

- Diesel-Fahrzeuge mit der **Abgasnorm 1 bis 4** (bei Ford 1 bis 3)
- Altfahrzeug muss **mindestens seit 6 Monaten** auf Sie zugelassen sein
- Das Altfahrzeug **muss verschrottet werden**:

AUDI	Verschrottung ab Kaufvertragsdatum bis spätestens einen Monat nach Zulassung
BMW	noch offen
Ford	Ab dem Kaufvertragsdatum bis spätestens einen Monat nach Zulassung
Renault	noch offen
Seat	Frühestens vier Wochen vor Zulassung und spätestens vier Wochen nach Zulassung
Skoda	Frühestens vier Wochen vor Zulassung und spätestens vier Wochen nach Zulassung
VW	Bis spätestens vier Wochen nach Zulassung

Ob die Verschrottung von Dir oder dem Händler durchgeführt wird, ist je nach Autohaus unterschiedlich. Bei Fragen spreche gerne Deinen Verkaufsberater oder Verkaufsberaterin an

Darüber hinaus benötigen wir vor der Verschrottung folgende Unterlagen von Dir:

- Kopie des Fahrzeugscheins und des Fahrzeugbriefs
- Identitätsnachweis

Der Händler benötigt zudem folgende Unterlagen:

- Verschrottungszertifikat*
- Verwertungsnachweis
- Original KFZ-Brief und KFZ-Schein

Für die Vermittlung durch uns benötigen wir diese Unterlagen noch nicht.

*** Wichtig:** Die Verschrottung muss von zertifizierten Verwertern durchgeführt werden. Diese findest Du hier: www.altfahrzeugstelle.de

Hinweis: Du kannst einen Neuwagen mit Umweltprämie auch über ein Familienmitglied kaufen, sofern die Bedingungen erfüllt sind und das neue Fahrzeug auf diese Person angemeldet wird.

2. So erfährst Du, ob Dein Fahrzeug den Förderbedingungen entspricht

Bei dieser Art Abwrackprämie für ältere Diesel-Fahrzeuge **kommen nicht alle Autos für die Förderung infrage**. Beim **Volkswagen-Konzern** benötigst Du ein Fahrzeug mit der **Abgasnorm 1 bis 4**, bei **Ford 1 bis 3**. Und so findest Du heraus, ob dies Dein Fahrzeug betrifft:

Bei Modellen mit einer Zulassung vor dem 01.10.2005 findest Du die benötigten Informationen im **Fahrzeugschein in Feld 1**. Bei neueren Dieselmotoren ist die Info in der **Zulassungsbesccheinigung Teil 1 in Feld 14.1** zu finden. Die Schadstoffklasse findest Du nun mit Hilfe dieser Tabelle heraus:

Schlüsselnummer	Schadstoffklasse
36NO bis 36YO	Euro 6
35AO bis 35MO	Euro 5
32, 33, 38, 39, 43, 62-70	Euro 4
30, 31, 36, 37, 42, 44-61	Euro 3
25-29, 34, 35, 40, 41, 49, 71	Euro 2
01-04, 09, 11-14, 16, 18, 21, 22, 77	Euro 1
00, 05-08, 10, 15, 17, 19, 20, 23, 24, 88	andere

Hier sieht man die Genehmigungen der einzelnen Abgasnormen bei Dieselmotoren – **relevant sind die Normen 1 bis 4**, weil nur diese die Prämie bekommen. Bei **Ford** geht es zudem nur **bis Abgasnorm 3**.

Norm	Emissionsgrenzwerte für Pkw mit Dieselmotor Angaben in mg/km außer PN (1/km)									
	Euro 1	Euro 2	Euro 3	Euro 4	Euro 5a	Euro 5b	Euro 6b	Euro 6c	Euro 6d-TEMP	Euro 6d
Typgenehmigung neue Fahrzeugtypen	ab 1. Jul. 1992	ab 1. Jan. 1996	ab 1. Jan. 2000	ab 1. Jan. 2005	ab 1. Sep. 2009	ab 1. Sep. 2011	ab 1. Sep. 2014	ab 1. Sep. 2017	ab 1. Sep. 2017	ab 1. Jan. 2020
Typgenehmigung neue Fahrzeuge	ab 1. Jan. 1993	ab 1. Jan. 1997	ab 1. Jan. 2001	ab 1. Jan. 2006	ab 1. Jan. 2011	ab 1. Jan. 2013	ab 1. Jan. 2015	ab 1. Jan. 2018	ab 1. Jan. 2019	ab 1. Jan. 2021

Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Abgasnorm#Pkw_mit_Dieselmotor

Das bedeutet:

- **Ab dem 01.09.2009** durften die Hersteller keine neuen Fahrzeuge mehr auf den Markt bringen, die nicht mindestens Abgasnorm 5 haben.
- **Ab dem 01.01.2011** durften die Hersteller auch keine bereits eingeführten Fahrzeuge mehr als Neuwagen ohne Abgasnorm 5 verkaufen.

Bedeutet vereinfacht: Alle Fahrzeuge, die nach dem 01.01.2011 gebaut wurden, bekommen keine Prämie. Davor kommt es darauf an, ob sie vor dem 01.09.2009 eingeführt wurden.

Erfüllst Du die Voraussetzungen, um von der Umweltprämie zu profitieren?

Sende uns den unterschriebenen Vermittlungsauftrag zusammen mit einer **Kopie von Fahrzeugschein und –brief Deines alten Diesels und einem Identitätsnachweis** (z.B. Kopie Vorder- und Rückseite des Personalausweises).

3. So hoch ist die Diesel-Prämie 2017

Marke (Angebotsende)	Höhe der Prämie	Verfügbarkeit über 12Neuwagen.de
Abarth (30.09.2017)	max. 4.500 €	Nein
Alfa Romeo (30.09.2017)	max. 4.000 €	Nein
Audi (31.12.2017)	max. 10.000 € Erdgasmotor: plus 1.000 €	Ja
BMW (31.12.2017)	max. 2.000 €	Ja
Citroen (30.09.2017)	max. 5.000 €	Nein
DS (30.09.2017)	max. 5.000 €	Nein
Fiat (30.09.2017)	max. 6.500 €	Nein
Ford (noch offen)	max. 8.000 €	Ja
Hyundai (31.12.2017)	max. 10.000 €	Ja
Jeep (30.09.2017)	max. 5.500 €	Nein
Lexus (noch offen)	max. 3.000 €	Nein
Mazda (31.12.2017)	max. 6.000 €	Ja
Mercedes (31.12.2017)	max. 2.000 €	Nein
Mini (31.12.2017)	max. 2.000 €	Ja

Nissan (30.12.2017)	max. 2.000 € Elektromotor: plus 3.000 €	Nein
Opel (31.12.2017)	max. 7.000 €	Ja
Peugeot (30.09.2017)	max. 7.000 €	Ja
Porsche (31.12.2017)	max. 5.000 €	Ja
Renault (31.10.2017)	max. 7.000 €	Ja
Skoda (31.12.2017)	max. 5.000 € Erdgasmotor: plus 1.000 €	Ja
Seat (31.12.2017)	max. 8.000 € Erdgasmotor: plus 2.000 €	Ja
Toyota (15.11.2017)	max. 2.000 €	Ja
VW (31.12.2017)	max. 10.000 € Erdgasmotor: plus 1.000 € Hybridmotor: plus 1.785 € Elektromotor: plus 2.380 €	

4. Wie bekomme ich die Umweltprämie?

Die Umweltprämie wird bei 12Neuwagen.de aktuell bei den Herstellern VW, Skoda, Seat, Audi, Ford, Opel, Peugeot, Renault (Inzahlungnahme), Toyota (Inzahlungnahme), Hyundai (Inzahlungnahme oder Verschrottung), Mazda (Inzahlungnahme oder Verschrottung), Mini (Inzahlungnahme), BMW(Inzahlungnahme) und Porsche gewährt. Um in den Genuss dieser Prämie zu kommen, benötigst Du ein **Altfahrzeug mit Dieselmotor mit der Abgasnorm 1, 2, 3 oder 4**.

5. Gibt es die Umweltprämie zusätzlich zu den Rabatten auf 12Neuwagen.de?

Bei den Rabatten auf 12Neuwagen.de haben wir die Umweltprämie bereits integriert. Bei den Marken **VW, Skoda, Seat, Audi, Ford, Mazda, Hyundai, Porsche, Peugeot, Renault, BMW/MINI und Opel** kannst Du am Ende der Konfiguration die Umweltprämie auswählen. Zusätzliche Nachlässe sind nicht möglich.

6. Wie setzen sich die Rabatte zusammen?

Auf [12Neuwagen.de](https://www.12Neuwagen.de) konnten wir in einigen Fällen die **herkömmlichen Rabatte mit der Umweltprämie kombinieren**. Somit entstehen Nachlässe von teilweise über 40%.

7. Darf ich nur ein Diesel-Fahrzeug kaufen?

Nein. Du kannst selbstverständlich auch **zu einem Benzin, Elektro-, Gas- oder Hybridfahrzeug** greifen. Bei Gas, Elektro- und Plug-in-Hybrid-Fahrzeugen gibt es im Volkswagen-Konzern zusätzlich die sogenannte Zukunftsprämie, die ebenfalls schon integriert ist.

8. Darf ich nur ein Elektroauto kaufen?

Nein. Du kannst auch einen **neuen EURO6-Dieselmotor sowie Benzin, Hybridfahrzeuge sowie Gas-Modelle erwerben**. Allerdings gibt es bei Elektroautos eine weitere Prämie, die den Kauf eines solchen Fahrzeugs attraktiver machen soll. Zudem ist zu berücksichtigen, dass der Staat Elektro- und Plug-in-Hybridautos zusätzlich fördert. Bei Toyota gibt es allerdings lediglich eine Förderung für Hybrid- und Elektromodelle. Bei Renault sind dagegen die Elektrofahrzeuge ausgeschlossen.

9. Wer verschrottet mein Fahrzeug /nimmt es in Zahlung?

Das ist **je nach Händler und Marke unterschiedlich**. In den meisten Fällen kannst Du das Fahrzeug verschrotten sowie diese Aufgabe dem Händler übertragen. Allerdings gibt es bei einigen Herstellern keine Verschrottung, sondern eine Inzahlungnahme. Das ist bei Renault, Toyota, Mazda (beides), Mini und BMW der Fall.

10. Wann sollte mein Fahrzeug verschrottet werden?

- **Audi:** Verschrottung ab Kaufvertragsdatum bis spätestens einen Monat nach Zulassung
- **Skoda:** Frühestens vier Wochen vor Zulassung und spätestens vier Wochen nach Zulassung
- **VW:** Bis spätestens vier Wochen nach Zulassung
- **Seat:** Frühestens vier Wochen vor Zulassung und spätestens vier Wochen nach Zulassung
- **Ford:** Ab dem Kaufvertragsdatum bis spätestens einen Monat nach Zulassung
- **BMW/Mini:** noch offen
- **Renault:** noch offen
- **Porsche:** noch offen
- **Opel:** Bis spätestens vier Wochen nach Zulassung
- **Nissan:** noch offen
- **Fiat:** noch offen
- **Alfa Romeo:** noch offen
- **Jeep:** noch offen
- **Abarth:** noch offen
- **Peugeot:** noch offen
- **Mercedes-Benz:** noch offen
- **Toyota:** noch offen
- **Lexus:** noch offen

- **Mazda:** noch offen

11. Ist die Prämie mit Leasing und Finanzierung zu kombinieren?

Ja, die Prämien kannst Du in unserem Konfigurator auch mit einem Leasing sowie einer Finanzierung kombinieren. Wie gewohnt stehen Dir **alle Zahlungsarten** zur Verfügung.

12. Kann ich die Prämie auch nutzen, wenn das Altfahrzeug auf den Ehepartner läuft?

Das ist **unterschiedlich**. Bei VW reicht eine Adressgleichheit, bei allen anderen Marken muss das Fahrzeug allerdings auf die Person zugelassen sein, die das neue Auto kauft. Bei Opel und Seat wird die Halteridentität auch bei Verwandten ersten Grades (z.B. Eltern, Kinder, Großeltern, Geschwister, Ehepartner) anerkannt.

13. Muss das Fahrzeug bis zur Frist (31.12.2017) zugelassen oder bestellt worden sein?

Das Fahrzeug muss **vor dem 31.12.2017 bestellt** worden sein. Eine Zulassung kann auch danach erfolgen.

14. Sind bereits abgemeldete Fahrzeuge trotzdem förderfähig?

Nein. Allerdings gilt das Angebot seit dem 08.08.2017 bei VW, Audi und Skoda. Erst ab diesem Zeitpunkt darf das Fahrzeug verschrottet worden sein. Bei Seat gilt eine Frist vom 01.07.2017. Wer danach das Auto verschrottet hat, kann die Prämie in Anspruch nehmen.

15. Muss das Fahrzeug sechs Monate am Stück zugelassen sein oder darf es eine Unterbrechung geben?

Das ist **unterschiedlich**. Bei Seat, Skoda, Audi, Ford und Opel muss das Fahrzeug sechs Monate ununterbrochen zugelassen sein. Bei VW darf es je nach Händler eine Unterbrechung geben. Auch mit einer Unterbrechung muss die Zulassungszeit allerdings trotzdem sechs Monate betragen.

Hast Du Fragen?

Wende Dich direkt an Deinen Verkaufsberater oder Deiner Verkaufsberaterin.